

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.11.1987

Geschäftszahl

85/18/0166

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2401/76 E 22. Mai 1978 RS 2

Stammrechtssatz

Wird der Fußgängerverkehr konkret gehindert oder war eine derartige Hinderung zu besorgen, ist die Behörde berechtigt, die Entfernung eines solcherart abgestellten Fahrzeuges nach § 88 a Abs 2 StVO zu veranlassen. (Hinweis auf E vom 1.7.1976, Zl. 1051/75 und vom 26.5.1977, Zl. 2191/76)